

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F
 Anlage zum Feststellungsbescheid

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum 2004

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1		2	3	4
A. Anfangsbestände				
1	Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
2	Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto				
3	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital bei einer Kapitalherabsetzung (Summe der Beträge lt. Zeile 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)			
		48.188		
3a	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	+		
4	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG) – Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F	–		
5	Summe			
6	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto – positiver Betrag lt. Zeile 5, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 1 oder – (wenn hiervon abweichend) der als verwendet geltende Betrag i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG		–	
7	Zwischensumme			
C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)				
8	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)		48.134	
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge im Sinne der Zeile 8 Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor <input type="checkbox"/> ist beigelegt.	48.139		
9a	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen	48.121		
10	Abzug des Betrags lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (Nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	–	48.176	–
11	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	–	48.137	
12	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
13	Rückzahlung des Nennkapitals: Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt		–	48.138
14	Zwischensumme / Übertrag			

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
14	Übertrag		
	D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
16	Sonstige Einlagen im Wirtschaftsjahr (z. B. Zugänge bei Bar- oder Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 UmwStG in eine bestehende Körperschaft oder zur Neugründung der Körperschaft, Agio, Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen aus vorvertraglicher Zeit, § 14 Abs. 3 KStG)	+	48.119
	E. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG		
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 24 der Anlage ORG)		
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 22 der Anlage ORG)	-	
17b	Dazu / Davon ab: Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 24a bis 44 des Vordrucks KSt 1 A; mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	+/-	
17c	Dazu: Spendenabzug (Betrag lt. Zeile 54a bzw. 61 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
17d	Zwischensumme		
17e	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 20 und 22a der Anlage ORG)	-	
17f	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage ORG)	+	
17g	Zwischensumme		
17h	Mehrabführung als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit (Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	+	
17i	Minderabführung als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit (Betrag lt. Zeile 30 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	-	
17j	Zwischensumme		
17k	Nachfolgende Zeilen 17k und 17l nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Summe der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k und 17l des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften)	+/-	48.186
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen (1/3 der Ausgleichszahlungen)	+	48.187
18	Summe der Zeilen 17j bis 17l	▶ +/-	
	F. Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		
19		+	
20	Zwischensumme		
	G. Sonderfälle der Verrechnung mit dem Einlagekonto		
21	Erfüllung bzw. Wiederaufleben einer Darlehensverpflichtung gegenüber Gesellschaftern nach vorausgegangenem Forderungsverzicht gegen Besserungsversprechen und / oder Rückzahlung von Nachschüssen der Anteilseigner i. S. des § 26 GmbHG, die nicht zur Deckung eines Verlustes am Stammkapital erforderlich sind	-	48.178
22	Zwischensumme		
	H. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger		
	Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung		
23	I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2 KStG)	+	48.111
24	II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungstichtag		48.179
25	Abzug des Sonderausweises	▶ -	
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	48.181
27	verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶ +	
28	Zwischensumme / Übertrag		

Zelle	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
	1		
28	Übertrag		
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	48.112	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	-	
		48.182	
31	Zwischensumme		
	In den Fällen der Zeilen 23 und 24:		
	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG):		
	- in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals		
	- in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals		
	(nicht, soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)		
32	(Bei mehreren Übernahmen: Beträge auf gesondertem Blatt jeweils für jede Umwandlung getrennt ermitteln und als Summe eintragen)	48.131	
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26)	-	
34	Zwischensumme		
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
37	Zwischensumme		
	I. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG		
38	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115	
39	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
40	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
41	Zwischensumme		
	J. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger		
	Veränderungen durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung		
42	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.136	
43	Abzug des Sonderausweises	-	
44	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132	
45	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	-	+
46	Zwischensumme		
47	Bei Abspaltung: Verringerung des steuerlichen Einlagekontos in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> v. H.		
48	Zwischensumme		
	Bei Abspaltung:		
49	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG)	48.118	
50	Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.180	
51	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
52	Zwischensumme		
53	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
54	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
	Zwischensumme / Übertrag		

Zeile	1	Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto EUR 3	Sonderausweis EUR 4
54	Übertrag			
K. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG				
55	Abzug des Betrags lt. Zeile 54 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 54 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		-	-
L. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres				
56	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F)			
Nachrichtlich bei Liquidation:				
Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist				
57	(Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA)			
58	Abzug des Betrags lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch	-		-
Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigelegt.				
Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese <u>nicht</u> als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:				
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz (Nach Berücksichtigung der eintretenden KSt-Minderung und -Erhöhung)	48.183		
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184		
61	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56)	-		
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 4 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)			
63	Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)			
64	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62	-		
65	Summe			
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und Zeile 56 Spalte 3 = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt			